

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Naturpark Bergisches Land"

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	07.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat wählt Herrn Manfred Kaune als Nachfolger von Herrn Michael Eppenich als Vertreter der Stadt Köln in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Bergisches Land“.

Die Wahl gilt für die dafür in der Satzung vorgesehene Zeit und für die laufende Wahlzeit des Rates, höchstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zum Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

Die Stadt Köln ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes „Naturpark Bergisches Land“.

§ 5 der Satzung des Zweckverbandes bestimmt:

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.
- (2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie bestellt sind, bis zum Amtsantritt der neugewählten Mitglieder weiter aus.

Aus Zweckmäßigkeitserwägungen ist der jeweilige Leiter/die jeweilige Leiterin des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen die Person, die gem. § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) den Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vertritt.

Nachdem der bisherige Leiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen, Herr Michael Eppenich, am 15. August 2010 die Leitung des Bürgeramtes Kalk übernommen und Herr Manfred Kaune seine Nachfolge beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen angetreten hat, ist Herr Kaune als neuer Vertreter zu wählen.

Seine Stellvertretung nimmt wie bisher Herr Dr. Joachim Bauer, ebenfalls beschäftigt beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, wahr.